



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 04.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 1 Genehmigung der
Sitzungsniederschrift wird nach TOP 5.4
behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
2. Vorstellung Friedhofskonzept; Alter Friedhof Weisendorf (Hauptstraße)
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Nankendorf West"; Einstellung des Bauleitplanverfahrens
4. Jahresrechnung 2020
- 4.1 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Entlastung der Verwaltung für die

Jahresrechnung 2020

- 4.2 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
5. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle
- 5.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
- 5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf
- 5.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
- 5.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf
6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

2. Vorstellung Friedhofskonzept; Alter Friedhof Weisendorf (Hauptstraße)

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 20.01.2020 wurde ein Büro mit der Erstellung eines Konzeptes für den alten Friedhof in Weisendorf beauftragt.

Bei Terminen vor Ort fanden Gespräche mit verschiedenen Vertretern für den kirchlichen und gemeindlichen Teil des Friedhofes statt.

Hinweise der Friedhofsverwaltung:

Die Ruhezeiten für eine Erdbestattung auf dem Friedhof in der Hauptstraße sind gem. § 26 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Weisendorf 25 Jahre. Unter Ruhezeiten versteht man den Zeitraum, innerhalb dem – berechnet der letzten Beisetzung – ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Die Friedhofsverwaltung gibt zu bedenken, dass Gräber teils ca. 50 Jahre im Besitz einzelner

Weisendorfer Familien sind und auch der Wunsch bestehen könnte, diese auch im Familienbesitz zu belassen. Eine Beschränkung dieser Nutzung würde bedeuten, dass die Gräber nicht mehr verlängert werden können bzw. eine weitere Bestattung innerhalb der Familie nicht mehr möglich wäre (außer innerhalb der Ruhefrist). Voraussetzung für einen Friedhof ist insbesondere seine Dauerhaftigkeit, auf die die Bürger bei der Bestattung vertraut haben. Es erscheint schwierig, komplette Grabfelder in der vorgeschlagenen Zeit umzugestalten ohne den Bürger die Grabstätte für eine Verlängerung bzw. weitere Bestattung zu verweigern.

Die Friedhofsverwaltung bittet, dies bei den Planungen zu bedenken.

Bei weiteren neuen Vergaben wird selbstverständlich darauf geachtet, dem vorgeschlagenen Konzept Rechnung zu tragen.

Das TOPOS team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg stellt das Konzept Friedhofsentwicklung vor.

Vertreter des Büros beantworten die eingehenden Fragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Konzept Friedhofsentwicklung (Stand April 2022) Kenntnis und will den damit aufgezeigten Rahmen in den nächsten Jahren zur Umsetzung bringen.

Folgende Punkte sind zu beachten:
- mehr Sitzbänke

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Nankendorf West"; Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Sachverhalt

Am 25.08.2014 hatte der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ gefasst, um im Westen Nankendorfs eine Gewerbefläche für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb zur Verfügung stellen zu können. In der Sitzung vom 10.08.2015 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan konnte bisher nicht in Kraft gesetzt werden, da eine Sicherung der Ausgleichsflächen noch nicht vollzogen wurde.

Der Flächennutzungsplan sollte im Parallelverfahren geändert werden. Inzwischen hat sich ergeben, dass für dieses Gewerbegebiet kein Bedarf mehr besteht. Mit Beschluss vom 16.09.2019 wurde deshalb die Flächennutzungsplanänderung eingestellt. Auch im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist diese Gewerbefläche nicht mehr dargestellt.

In einem Gespräch am 16.03.2022 haben die Beteiligten ebenfalls einer Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt, da die Realisierung des ursprünglichen Projektes nicht mehr verfolgt wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ nicht mehr fortzuführen sondern einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2014 und die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse zu den Entwurfsfassungen werden aufgehoben, ebenso der Satzungsbeschluss vom 10.08.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4. Jahresrechnung 2020

4.1 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Zweiten Bürgermeister Stefan Groß. Als Leiter der Verwaltung ist der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein während der Beratung anwesend um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 28.07.2021, 14.09.2021, 16.09.2021 und 21.09.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 14.02.2022 Stellung genommen. Am 09.03.2022 behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2022 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2020 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet bedankt sich und stellt den Antrag den Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2020 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläuterte beim Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020“ bereits den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktgemeinderat der Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen. Der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

4.2 Jahresrechnung 2020: Örtliche Prüfung, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Am 28.07.2021, 14.09.2021, 16.09.2021 und 21.09.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 14.02.2022 Stellung genommen. Am 09.03.2022 behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2022 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2020 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2020 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Entlastung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2020 zu beschließen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis:

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmen

Summe Soll-Einnahmen	15.718.130,31	17.140.303,84	32.858.434,15
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	695.500,00	695.500,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	78.400,00	78.400,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.133,88	0,00	1.133,88
Summe bereinigte Solleinnahmen	15.716.996,43	17.757.403,84	33.474.400,27

Ausgaben

Summe Soll-Ausgaben	15.716.996,43	17.087.374,91	32.804.371,34
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	798.700,00	798.700,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	128.671,07	128.671,07
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	15.716.996,43	17.757.403,84	33.474.400,27

Etwaiger Unterschied

Bereinigte Solleinnahmen	15.716.996,43	17.757.403,84	33.474.400,27
- Bereinigte Sollausgaben	15.716.996,43	17.757.403,84	33.474.400,27
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Darin enthalten

- 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik
Zuführung zur Allg. Rücklage

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	15.721.944,95	18.613.887,46	34.335.832,41
Ist-Ausgaben	15.716.996,43	17.757.403,84	32.960.683,39
Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag	-13.634,60	1.388.783,62	1.375.149,02

Bestandsverprobung

Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
+ Kasseneinnahmereste	0,00	695.500,00	695.500,00
- Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
+ Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis Bestandsverprobung	0,00	695.500,00	695.500,00

Verwaltung
€

5. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Der Vertreter des Instituts für Public Management (IPM), stellt die Kalkulation für die Mehrzweckhalle und Ballsporthalle vor.

Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein verlässt kurz von 20:34 – 20:36 Uhr den Saal.

Herr Marktgemeinderat Reinhard Mayer ist von 20:45 – 20:50 Uhr abwesend.

Im Anschluss an den Vertrag von IPM wird über die mögliche Höhe der Gebühren pro Stunde diskutiert. Für die Vereine soll eine weitere Lösung gefunden werden. Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.4 wird bis zur Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2022 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

5.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt
2.086.200,00 2.086.200,00

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf erlassen. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 21.09.1998 erlassen und wurde am 26.11.1998 wirksam.

Das Institut für Public Management (IPM), Berlin wurde mit der Überarbeitung der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

Der vorläufige Entwurf der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Zurückgestellt

5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

5.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

5.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Zurückgestellt

6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des am 29.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des vom 29.03.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:19 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung